

## Statuten des Vereins „Lila Schwan“



### § 1: Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

- (1) Der Verein führt den Namen "**Lila Schwan**" – Verein zur Förderung der kulturellen Landschaft
- (2) Er hat seinen Sitz in Eichgraben und erstreckt seine Tätigkeit örtlich unbegrenzt
- (3) Die Errichtung von Zweigvereinen ist nicht beabsichtigt.

### § 2: Zweck

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt:

- a) die nachhaltige Stärkung einer in sich abgestimmten unverwechselbaren regionalen Kulturlandschaft
- b) Verbesserung der regionalen Standortqualitäten durch Attraktivitätssteigerung des kulturellen Angebotes
- c) Kooperationen und Netzwerkpartnerschaften mit regionalen Entwicklungsträgern, Dachverbänden, Interessensvertretungen, kommunalen Einrichtungen – insbesondere den Gemeinden und der Bezirkshauptmannschaft, Wirtschaftstreibenden etc.
- d) die Veranstaltung und Unterstützung von, sowie die Information über kulturelle Aktivitäten unter besonderer Berücksichtigung von Minderheiten
- e) Auseinandersetzung mit geografischen, kulturellen und ideellen Grenzen
- f) eine kritische Auseinandersetzung mit Kulturpolitik, wobei der Schwerpunkt sowohl auf der kulturellen als auch der politischen Ebene liegen kann und auch bildungspolitische Fragen umfasst

### § 3: Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks

- (1) Der Vereinszweck soll durch die in den Abs. 2 und 3 angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden.
- (2) Als ideelle Mittel dienen:
  - a) Förderung der Kreativität, Kommunikation und der Bildung durch das Veranstellen von Konferenzen, Tagungen, Versammlungen, Symposien, Vorträge, Arbeitskreise, Forschungsarbeiten, Diskussionen, Konzerten, Lesungen, Ausstellungen, Theateraufführungen, Performances, Kabarets und interdisziplinäre Kultur- und Kunstprojekte etc.
  - b) Öffentlichkeitsarbeit
  - c) Konzeptentwicklung, Projektvermittlung und Planung sowie begleitende Beratung und

